

Aufgrund unserer Prüfung erteilen wir der **Wuppertaler Bühnen GmbH, Wuppertal**, für den Jahresabschluss zum 31. Juli 2007 – ausweisend eine Bilanzsumme von 4.781.687,36 EUR und einen Jahresüberschuss von 709,79 EUR – sowie für den Lagebericht folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**:

#### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wuppertaler Bühnen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. August 2006 bis 31. Juli 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

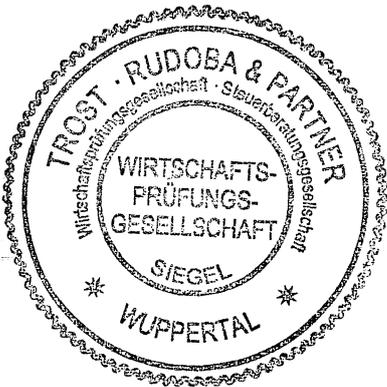
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne hiermit eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks zu verbinden, weisen wir auf folgendes hin:

Die geplanten Zuschüsse beziehen sich auf die sogenannte „Ein-Haus-Lösung („3 in 1““ und sichern diese strukturelle Konzeption bis zur Wiedereröffnung des Opernhauses 2008/09 ab; eine Ausdehnung der Aktivitäten auf weitere Spielstätten bedürfte einer Neuplanung sowie angepasster Zuschüsse. Es sind ferner rechtzeitige Vereinbarungen mit dem Gesellschafter zu treffen, soweit in der Zukunft ungeplante tarifliche Lohnerhöhungen eintreten sollten; ansonsten würde bei den von der Geschäftsführung erwarteten planmäßigen Betriebskostenzuschüssen seitens der Stadt Wuppertal ein struktureller Verlust ab dem Geschäftsjahr 2009/10 - ohne konzeptionelle Änderungen - kaum vermeidbar sein.“

Wuppertal, 25. Januar 2008



TROST · RUDOBA & PARTNER  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Dr. O. A. Trost  
Wirtschaftsprüfer

  
K. Rudoba  
Wirtschaftsprüfer